



Max-Born-Gymnasium

Krankmeldungen

Melden Sie Erkrankungen gleich am Morgen des ersten Krankheitstages durch Anruf (089/843111), Fax (089/845790) oder E-Mail (mbg@mbg-germering.de) bei der Schule. Bei der Rückkehr in die Schule, spätestens aber nach drei Tagen, muss das unterschriebene weiße Krankmeldungsformular (erhältlich beim Absentenheftführer oder im Sekretariat) vorgelegt werden. Bei längeren Krankheiten (fünf Tage und mehr) kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

Wir bitten Sie um zuverlässige Krankmeldungen, da wir verpflichtet sind, in den Jahrgangsstufen 5 mit 8 bei unentschuldigtem Fehlen zuhause anzurufen. Erreichen wir dort niemand, so verständigen wir - nach Abwägung der Umstände – die Polizei.

Bitte bedenken Sie auch, dass bei verschiedenen ansteckenden Krankheiten Schulbesuchsverbot besteht (Scharlach, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Diphtherie und andere mehr). Melden Sie uns umgehend, wenn Ihr Kind eine dieser Krankheiten hat, damit wir nötigenfalls Maßnahmen ergreifen können, um eine Verbreitung zu verhindern. Dies gilt auch bei Läusebefall, was immer wieder einmal vorkommt. Bei einigen Krankheiten kann die Schule erst dann wieder besucht werden, wenn der Arzt eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellt.

Wenn Schüler im Laufe des Vormittags erkranken, können wir meist die Schwere der Erkrankung nicht einschätzen. Daher lassen wir Schüler der Jahrgangsstufe 5 mit 9 nur dann nach Hause gehen, wenn wir einen Erziehungsberechtigten erreichen und dieser sein Einverständnis gibt. Die von uns in solchen Fällen ausgestellte Unterrichtsbefreiung müssen Sie dann unterschreiben (sofern Ihre Tochter/Ihr Sohn noch nicht volljährig ist) und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn zur Ablage im Absentenheft wieder mitgeben. In jedem Fall gilt, dass Schüler (bis hin zur 13. Jgst.) den regulären Unterricht nur mit einer Unterrichtsbefreiung durch das Direktorat verlassen können. Unentschuldigtes Fehlen wird mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.

Wenn eine angekündigte Leistungserhebung ohne ausreichenden Grund versäumt wird, kann die Leistungserhebung mit Note 6 bewertet werden. Daher ist besonders an Schulaufgabentagen die zuverlässige sofortige Benachrichtigung der Schule (u. U. mit einem ärztlichen Attest) wichtig zur Wahrung des Nachtermins. Unter Umständen kann in diesem Zusammenhang ein ärztliches Attest verlangt werden.